

Gemeinde Tiefenbach

Regenrückhalteweiher Weideneck

Landschaftspflegerischer Begleitplan  
Anwendung der Bayerischen Kompensationsverordnung  
Tektur

02.06.2020

Gemeinde Tiefenbach  
Regenrückhalteweiher Weideneck  
Landschaftspflegerischer Begleitplan  
Anwendung der Bayerischen Kompensationsverordnung  
Tektur

Inhalt:

1. Anlass der Tektur
2. Ermittlung des Kompensationsbedarfes
  - 2.1 Schutzgut Arten und Lebensräume
  - 2.2 Schutzgüter Landschaftsbild und Mensch
3. Ermittlung des Kompensationsumfanges
4. Externe Kompensation

Kartenverzeichnis  
Darstellung des Eingriffs in die Biotop/Nutzungstypen  
Ermittlung des Kompensationsbedarfs, Plan-Nr. 316.201  
Landschaftspflegerischer Begleitplan – Planung, Plan-Nr. 316.301

Landschaftsarchitektin  
Barbara Franz  
Steiningergasse 2  
94032 Passau  
Tel.: 0851/4909459  
Fax: 0851/20420959  
e-mail: [info@barbara-franz.de](mailto:info@barbara-franz.de)

02.06.2020

## **1 Anlass der Tektur**

Am 23.06.2016 wurde der Landschaftspflegerische Begleitplan zum Regenrückhalteweiher Weideneck erstellt. Mit Ausführung der Maßnahme wurde entschieden, das Aushubmaterial nicht zu entsorgen, sondern vor Ort wieder einzubauen. Damit veränderten sich Größe und Ausführung des Weihers und im unmittelbaren östlichen Anschluss an den Regenrückhalteweiher entstand eine großflächige Geländeaufschüttung von ca. 7.800,00 m<sup>2</sup>.

Diese großflächige Geländeaufschüttung stellt nun ihrerseits wieder einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Außerdem wurden mit der Umsetzung des Projekts zusätzliche Flächen versiegelt, insbesondere auch am östlichen Ende der Leitungstrasse. Mit der Ausführung des Projektes veränderte sich der Eingriff in Natur und Landschaft gegenüber der ursprünglichen Planung, sodass für die Maßnahme eine neue Berechnung der Kompensation und die Vorlage einer entsprechenden Tektur zum Landschaftspflegerischen Begleitplan erforderlich wurde.

Infolgedessen wird der Kompensationsbedarf neu ermittelt und der Kompensationsumfang auf dem Gelände bzw. der externe Kompensationsumfang dargestellt.

## **2. Ermittlung des Kompensationsbedarfes**

### **2.1 Schutzgut Arten und Lebensräume**

In nachfolgender Tabelle wird der Kompensationsbedarf ermittelt. Dabei werden die in der Karte Nr. 316.201.1 ermittelten Wertpunkte und Beeinträchtigungsfaktoren mit der jeweiligen Fläche der betroffenen Biotop- und Nutzungstypen multipliziert. Die Summe der Wertpunkte ergibt den gesamten Kompensationsbedarf.

**Intensität der vorhabenbezogenen Wirkungen: gem. Anlage 3.1 (BayKompV)**

1. Eingriff durch Überbauung					
Biotop-/ Nutzungstyp	Wertpunkte	Beeinträchtigungsfaktor	Fläche m <sup>2</sup>	Wertpunkte	
N 722	7 x	1.0	x	1.022 =	7.154
K 11	4 x	1.0	x	300 =	1.200
K 123	7 x	1.0	x	55,50 =	388
F 13	8 x	1.0	x	4,80 =	38
					8.780
2. Eingriff durch Überbauung wiederbegrünt (Dammschüttung u. Teichanlage)					
Biotop-/ Nutzungstyp	Wertpunkte	Beeinträchtigungsfaktor	Fläche m <sup>2</sup>	Wertpunkte	
N 722	7 x	0.7	x	5.971,50 =	29.260
K 11	4 x	0.7	x	2.104,40 =	5.892
					35.152
3. Eingriff Arbeitsraum während der Bauzeit – wiederbegrünt (temporärer Eingriff)					
Biotop-/ Nutzungstyp	Wertpunkte	Beeinträchtigungsfaktor	Fläche m <sup>2</sup>	Wertpunkte	
N 722	7 x	0.4	x	5.394,50 =	15.104
K 123	7 x	0.4	x	1.007 =	2.819
F 13	8 x	0.4	x	41,5 =	133
G 11	3 x	0	x	178 =	0
					18.056
<b>Gesamtsumme</b>					<b>61.988</b>

**2.2 Schutzgüter Landschaftsbild und Mensch**

Die Schutzgüter Landschaftsbild und Mensch sind flächenmäßig nicht erfassbar und in Wertpunkten nicht darstellbar. Sie werden verbal argumentativ erfasst und bewertet.

Der Eingriff durch die Herstellung des Regenrückhalteweiher und der zuführenden Kanäle erfolgt innerhalb eines Fichtenforstes und ist aus der freien Landschaft nicht einsehbar. Die Auslichtung innerhalb des Waldes wird anschließend der natürlichen Sukzession überlassen, sodass sich in dem Korridor entlang des Bachlaufes mittelfristig ein natürlicher Waldbestand aus standortgerechten Laubgehölzen entwickeln kann.

Dies stellt gegenüber dem Bestand eine Aufwertung im Hinblick auf die Erholungsfunktion der Landschaft und das Landschaftsbild dar. Eine Beeinträchtigung der Schutzgüter Landschaftsbild und Mensch ist nicht gegeben.

### **3. Ermittlung des Kompensationsumfanges**

Im Landschaftspflegerischen Begleitplan sind die Maßnahmen zur Wiederbegrünung nach dem Eingriff dargestellt.

Der Korridor, der neben dem Bachlauf als Arbeitsraum für den Kanalbau benötigt wird, wird anschließend der natürlichen Sukzession überlassen. Im Uferbereich des Baches wird sich der im Bestand vorhandene mäßig artenreiche Saum durch natürliche Sukzession wieder einstellen. Im Bereich des ehemaligen Fichtenwaldes entlang des Bachlaufes ist die Entwicklung eines standortgerechten Laub-Mischwaldes geplant, da der Fichtenbestand hier ohnehin nicht standortgerecht ist. Der Wald soll sich durch natürlichen Aufwuchs entwickeln. Aufgehende Fichtenschösslinge sind dabei periodisch zu entfernen.

Im Bereich der bestehenden artenarmen Staudenfluren und im Bereich des bestehenden Fichtenwaldes zwischen Bachlauf und geplanter Böschung wird durch die Dammbauarbeiten der nährstoffhaltige Boden abgetragen. Hier wird anschließend keine Oberbodenschicht mehr aufgebracht.

Auch die Böschung rund um den Regenrückhalteweiler wird ohne Oberbodenauftrag hergestellt. Die ausgemagerten Flächen zwischen Bach und Böschung und die ausgemagerten Böschungflächen werden anschließend mit einer standortgerechten Gräser-Kräutermischung bzw. Heudrusch aus der Umgebung eingesät. Hier kann sich Extensivgrünland entwickeln, das mit zweimaliger Mahd pro Jahr zu pflegen ist. Dabei ist das Mähgut abzutransportieren. Der erste Schnitt darf nicht vor Mitte Juni erfolgen und der zweite frühestens 6 Wochen später. Eine Düngung der Wiese ist unzulässig.

Die aufgeschüttete Fläche östlich des Regenrückhaltewehers soll als naturnaher Eichen-Hainbuchenwald frischer Standorte aufgeforstet werden.

Der temporäre Eingriff durch die Leitungsstrasse, die den Bachlauf in zwei kleinen Abschnitten quert, führt zu keiner tiefgreifenden Veränderung. Der Bachlauf bleibt in seiner Wertigkeit erhalten.

Ganz im Norden ist auch ein kleinerer Bereich des Intensivgrünlandes betroffen. Die Wertigkeit liegt hier bei 3 Wertpunkten. Der temporäre Eingriff durch den Kanalbau in dieser Fläche, die anschließend wiederbegrünt wird, muss aufgrund der geringen Wertigkeit nicht ausgeglichen werden.

Die Fläche wird anschließend mit entsprechendem Saatgut zur Entwicklung einer Intensivwiese oder mit dem Mähgut der anschließenden Wiesenfläche eingesät und künftig wieder landwirtschaftlich mit mehrmaliger Mahd genutzt.

Der Landschaftspflegerische Begleitplan zeigt den Prognosezustand der jeweiligen Flächen nach der Wiederherstellung. Die prognostizierten Biotop- und Nutzungstypen sind mit ihren jeweiligen Grundwerten in Wertpunkten angegeben.

In der nachfolgenden Tabelle, die den Vergleich zwischen dem Ausgangszustand der jeweils betroffenen Flächen und deren Prognosezustand aufzeigt, ist die jeweilige Aufwertung der Flächen durch die angestrebten Maßnahmen dargestellt. Anhand der errechneten Wertpunkte ist der Kompensationsumfang auf der Eingriffsfläche ersichtlich.

#### **Ermittlung des Kompensationsumfangs gemäß Anlage 3.2 (BayKompV)**

Ausgangszustand		Prognosewert		Aufwertung	Fläche	Kompensationsumfang
Biotop/ Nutzungstyp	WP	Biotop/ Nutzungstyp	WP	WP	m <sup>2</sup>	WP
F 13	8	F 13	8	0	41,5	0
G 11	3	G 11	3	0	178	0
K 11	4	G 213	8	4	1.164	4.656
	4	S 131	6	2	860	1.720
	4	L 212	12	8	80	640
K 123	7	K 123	7	0	1.007	0
N 722	7	G 213	8	1	1.768	1.768
	7	L 212	12	5	7.699	38.495
	7	S 131	6	0	1.898	0
<b>Kompensationsumfang gesamt:</b>						<b>47.279</b>
Eingriff Summe der Wertpunkte:						61.988
abzüglich Kompensationsumfang						47.279
<b>erforderliche externe Kompensation</b>						<b>14.709</b>

#### **4. Externe Kompensation**

Gemäß Berechnung aus vorangegangener Tabelle verbleiben 14.709 Wertpunkte, die auf den vorgesehenen Grundstücken mit Flur-Nr. 85/2, 89/4, 89/7, 89/71, 92, 93, 94, 95 und 98/2 nicht mehr nachgewiesen werden können. Die Gemeinde Tiefenbach stellt hierfür eine gemeindeeigene Fläche aus dem Ökokonto auf dem Grundstück Flur-Nr. 754, Gemarkung Haselbach, zur Verfügung.

Dort werden auf einem ehemaligen Ackerstandort autochthone freiwachsende Hecken auf Extensivgrünland hergestellt. Die Aufwertung beträgt im Mittel 6 Wertpunkte. Zur Kompensation von 14.709 Wertpunkten werden vom Ökokonto 2.451,50 m<sup>2</sup> (14.709 WP : 6) abgebucht.

Dipl.-Ing. Barbara Franz  
Landschaftsarchitektin